



Das Testament einer guten Landesmutter, der Freiheitsbrief der Gräfin Udelhild von 1305.

Aufn.: E. Bauer, Wolfach

aufbringen, also umgerechnet etwas mehr als neun Pfund. Dafür wurden ihnen zur Deckung der städtischen Baukosten eigene Einnahmen aus dem Weinhandel überlassen; sie waren von Frondiensten befreit, d. h. sie besaßen die wichtigste Rechtseigenschaft eines damaligen Stadtbewohners, die persönliche Freiheit – wir erinnern uns an den Grundsatz „Stadtluft macht frei“ –, die auch in dem Recht des freien Zuges, der Möglichkeit, mit Hab und Gut wieder fortzuziehen, zum Ausdruck kam.

Nicht umsonst also ist die Gräfin Udilhild in Wolfach bekannt und populär geblieben, ist sie zur Sagengestalt geworden. Ihre Bürger verdankten ihr die Freiheiten des städtischen Gemeinwesens und, wer weiß, vielleicht auch die Fischgerechtigkeit in der Kinzig und in der Wolf. Jedenfalls wissen wir für dieses einmalige Privileg keine bessere – und auch keine schönere – Erklärung.

Von unserer Gräfin haben sich auch Siegel erhalten, die ihre betende Gestalt, aber auch zwei Wappen zeigen: einmal den fürstenbergischen Adler, dann daneben die Wolfsangel oder den Doppelhaken,¹⁵ den schon ihr Vater im Jahre 1277 in seinem Siegel geführt hat.¹⁶ Diese Kombina-

¹⁵ Wie Anm. 13.

¹⁶ WUB 7, S. 346; WUB 8, S. 2.